



„Ihre Einstufung nach ERA“:

Aprilscherz oder (faules) Osterei?

„Ihre vorläufige Einstufung nach dem Entgeltrahmenabkommen (ERA)“ – diese Post von Karmann war kein Aprilscherz. Ein faules Ei hat die Geschäftsführung da den „lieben Mitarbeitern“ ins Osternest gelegt – soll die Belegschaft es jetzt ausbrüten?

ERA - warum?

Seit den siebziger Jahren (Abschluss der bisherigen Lohn- und Gehaltsrahmenverträge) haben sich Technologien und Arbeitsplätze erheblich verändert. IGM und Arbeitgeber wollten darum neue Kriterien zur Bewertung, Eingruppierung und Leistungsbezahlung.

Bisher erhielten bei gleicher Qualifikation (z.B. drei Jahre Berufsausbildung):

- Zeitlöhner weniger als Akkordlöhner (trotz wachsenden Leistungsdrucks auch im Zeitlohn),
- kaufmännische weniger als technische Angestellte,
- Arbeiter weniger als Angestellte (jedenfalls im Grundentgelt).

Die IGM wollte diese Benachteiligungen beseitigen. Dazu wurde beim „Ecklohn“ (Alt: Karmann-Lohngruppe 5, Neu: Entgeltgruppe 4) das Grundentgelt um 15% angehoben (altes Niveau technische Angestellte/T 3) und im Gegenzug der Leistungsteil „Akkord“ entsprechend gekürzt.

IGM und Arbeitgeber vereinbarten „Kostenneutralität“: ERA sollte gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit bringen, nicht aber allgemeine Erhöhung oder Reduzierung der Einkommen.

Was will Karmann?

Karmann aber will nicht „Kostenneutralität“, sondern Kostenreduzierung: ERA, als Billigmacher missbraucht! Zu diesem Zweck will Karmann alle Tätigkeiten schlechter bewerten und bezahlen als bisher, so z.B.:

- Produktionsfacharbeiter im Fahrzeugbau als Hilfsarbeiter,
- Langjährige Facharbeiter mit Berufserfahrung und Spezialkenntnissen als Berufsanfänger,
- Angestellte auf Ingenieursniveau als Techniker.

Mit einseitigen, unvollständigen Tätigkeitsbeschreibungen will man das gesamte Qualifikationsniveau und damit die Tarifstruktur nach unten drücken. Berufserfahrung wird entwertet zugunsten rein formaler

Qualifikation (Bildungsabschluss). Darum hat der BR allen fast 4.000 Tätigkeitsbeschreibungen und Bewertungen widersprochen.

Zusätzlich hat das Personalwesen über 2.800 Abgruppierungen eingereicht (z.B. vom „Planer 1“ zu „Planer 3“, vom „Werkzeugmacher 1“ zu „2“, vom „Montagefacharbeiter“ zum „Montagearbeiter“). Karmann sagt damit den betroffenen Kollegen, jenseits von ERA: Ihr wart bisher zu hoch bewertet, auch nach dem alten System. Dabei haben sich auch nach Aussage des Bereichs Personal die Tätigkei-



ten nicht verändert! All diesen Abgruppierungen hat der BR ebenfalls widersprochen.

Wertschätzung?

Im Brief von Karmann steht: „Die Einstufung... ist keine Wertung Ihrer Leistung oder Person...“ Aber wie sollen wir das sonst auffassen? Wie vertragen sich diese Billig-Bewertungen mit der immer beschworenen „Wertschätzung“ der Mitarbeiter, die mit

ihren Leistungen den guten Ruf der Firma Karmann begründet haben?

Leider scheint der Geschäftsführung als Urheber und dem Personalwesen als ausführendem Organ bisher nicht klar zu sein, welchen Schaden sie mit dieser Aktion anrichten – auch für die nach wie vor gefährdete Zukunft unserer Firma. Darum sollten wir jede Gelegenheit nutzen, dies den Verantwortlichen deutlich zu machen...

Infos

Leider enthält die Post von Karmann weder den Widerspruch des BR noch die von Karmann erstellte Tätigkeitsbeschreibung. Beides könnt Ihr einsehen: beim Personalwesen oder beim BR (BR: täglich von 6:00 bis 16:00 Uhr).

Informations- und Beschwerderechte

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Beschäftigten auf ihre individuellen Informations- und Beschwerderechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) hinweisen. In der Auseinandersetzung um die ERA-Einführung könnten besonders folgende Paragraphen wichtig sein:

§ 82 Anhörungs- und Erörterungsrecht des Arbeitnehmers

(1) Der Arbeitnehmer hat das Recht, in betrieblichen Angelegenheiten, die seine Person betreffen, von den nach Maßgabe des organisatorischen Aufbaus des Betriebs hierfür zuständigen Personen gehört zu werden. Er ist berechtigt, zu Maßnahmen des Arbeitgebers, die ihn betreffen, Stellung zu nehmen...

(2) Der Arbeitnehmer kann verlangen, dass ihm die Berechnung und Zusammensetzung seines Arbeitsentgelts erläutert und dass mit ihm die Beurteilung seiner Leistungen sowie die Möglichkeiten seiner beruflichen Entwicklung im Betrieb erörtert werden. Er kann ein Mitglied des Betriebsrats hinzuziehen...

§ 84 Beschwerderecht

(1) Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs zu beschweren, wenn er sich vom Arbeitgeber oder von Arbeitnehmern des Betriebs benachteiligt oder ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Er kann ein Mitglied des Betriebsrats zur Unterstützung oder Vermittlung heranziehen.

(2) Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Behandlung der Beschwerde zu bescheiden und,

soweit er die Beschwerde für berechtigt erachtet, ihr abzuhelpfen.

(3) Wegen der Erhebung einer Beschwerde dürfen dem Arbeitnehmer keine Nachteile entstehen.

§ 85 Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat

(1) Der Betriebsrat hat Beschwerden von Arbeitnehmern entgegenzunehmen und, falls er sie für berechtigt erachtet, beim Arbeitgeber auf Abhilfe hinzuwirken...

§ 39 Sprechstunden

(3) Versäumnis von Arbeitszeit, die zum Besuch von Sprechstunden oder durch sonstige Inanspruchnahme des Betriebsrats erforderlich ist, berechtigt den Arbeitgeber nicht zur Minderung des Arbeitsentgelts des Arbeitnehmers.

Widerstand: zum Beispiel MAN

Bei MAN in Gustavsburg wollte der Arbeitgeber mit Era satte zehn Prozent Lohnkosten einsparen. Nach einer zweitägigen Protestveranstaltung im November nahm die Geschäftsleitung die Kosteneinsparung vom Tisch. Die Entgelte steigen nun um insgesamt 2,8 Prozent. »Ohne die Geschlossenheit der Belegschaft und eine starke IG Metall im Betrieb wäre das nicht möglich gewesen«, sagt Armin Groß, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Mainz-Worms.

Quelle: Metall 1-2/2007

INNENSPIEGEL
INNEWIRTSCHAFT

02. April 2007

Betriebszeitung der IG Metall Vertrauensleute
für die Beschäftigten bei Karmann Osnabrück

Impressum

V.i.S.d.P: Hartmut Riemann (IGM)
Druck: Gräuler Druck

